

Schutzkonzept der Kantonsschule Olten ab dem 10. August 2020 (Grundlage: SchuKo II, 8.6.2020)

Informationen für Lehrpersonen und Mitarbeitende
Informationen für SchülerInnen und deren Eltern

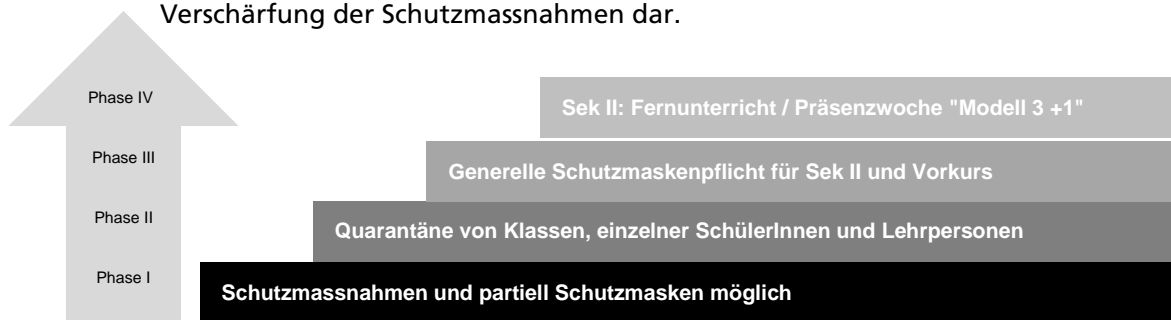
Grundlagen: «COVID-19, Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht» des Volksschulamts des Kantons Solothurn sowie «COVID-19. Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II [...]» der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 19. Juni (aktualisiert)¹ sowie EDK-Beschluss vom 25.6.2020 und Entscheidung des DBK Kanton Solothurn vom 26. Juni und 3. August 2020.

Ab dem 10. August nehmen wir den Unterricht im Vollbetrieb wieder auf. So ermöglichen wir einen weiteren Schritt in Richtung Normalität. Die seit dem 13. März gemachten Erfahrungen zeigen uns, dass der Präsenzunterricht und die Gesundheit aller Beteiligten höchste Priorität haben wird. Wir bewegen uns zwischen «Courant normal» und «Courant Corona».

Wir schützen die Gesundheit unserer Lehrpersonen und unserer SchülerInnen und des Personals im ganzen Haus, indem wir die Vorgaben des Bundes, der EDK und des Kantons in unserem Schutzkonzept umsetzen und dieses, wenn es die epidemiologische Situation erfordert, verschärfen. Daher kommt an der KSO das 4-Phasenmodell zum Tragen, das die Schulleitung in den Sommerferien entwickelt hat.

4-Phasenmodell:

Die einzelnen Phasen stellen je nach Verlauf der epidemiologischen Lage eine Verschärfung der Schutzmassnahmen dar.



*Die Lehrpersonen sorgen für die Einhaltung des Schutzkonzepts in den Schulzimmern und im Unterricht. In den Gängen und in der Mensa werden die Rahmenbedingungen für eine möglichst gute Einhaltung der Regeln geschaffen, eine lückenlose Kontrolle ist nicht möglich. **Wir appellieren an das Verantwortungsbe-
wusstsein jeder Schülerin/jedes Schülers.***

¹ Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 beschlossen, dass der Präsenzunterricht unter Berücksichtigung der am 13. Mai veröffentlichten Grundprinzipien der nachobligatorischen Schule wiederaufgenommen werden darf. In der Covid_19-Verordnung III vom 19. Juni (818.101.26; Stand: 6. Juli 2020) werden die Schutzmassnahmen für die öffentlich zugänglichen Einrichtungen und deren BenutzerInnen (Art. 4 & 10) definiert. Daraus leitet die EDK den Mindestabstand von 1.5 Metern und das Raummass von 2.25 m²/Person **für die Sek II** ab. Wo diese nicht eingehalten werden können, „sind Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung) zu treffen, namentlich die Möglichkeit von Homeoffice, die physische Trennung, getrennte Teams oder das Tragen von Masken.“ (Art. 10 in Covid_19-Verordnung vom 19. 6. 2020)

Grundsätze

Das Schuljahr 2020/2021 gilt als reguläres Schuljahr, in dem die kantonalen Regelungen zu Lehrplan, Lehrmitteln, Beurteilung sowie zu Promotions- und Übertrittsverfahren uneingeschränkt umgesetzt werden. Der Unterricht wird somit grundsätzlich im Vollbetrieb geführt.

Das Schutzkonzept vom 8. Juni 2020 gilt mit Ergänzungen auch ab dem 10. August und in Absprache mit dem ABMH und unter Vorbehalt der epidemiologischen Entwicklung.

Das ganze Areal ist wieder für externe Benutzergruppen nach Einreichen des eigenen Schutzkonzeptes bei der Schulleitung und für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Baubereich ist vom Schulbereich strikt zu trennen.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler, sich auch auf dem Schulweg und auf dem Aussenareal der Schule an die Vorgaben zu halten und sich selber und andere zu schützen. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin im ganzen Schulhaus.

Der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Jugendlichen (Gym, FMS) und zwischen Jugendlichen (Gym, FMS) soll, wenn immer möglich, eingehalten werden. Wo die Einhaltung der Abstandsregelungen nicht möglich ist, erfolgt die Erhebung von Kontaktdaten als erste Massnahme. Vorbehalten bleiben weitergehende Massnahmen, z.B. (partielle) Maskenpflicht und -empfehlung. Das aktuell gültige Richtmass für Anwesende über 15 Jahre beträgt 2.25 m² pro Person, insbesondere in den Unterrichtsräumen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Sek P gilt weiterhin: Die Lehrpersonen halten Abstand zu den Schülerinnen und Schülern, die Schülerinnen und Schüler vermeiden Körperkontakt untereinander.

Umgang mit vulnerablen Personen

Grundsatz: Vulnerable Personen werden geschützt.

- Für Lehrpersonen und Mitarbeitende gelten weiterhin die arbeitsrechtlichen Vorgaben gemäss Personalamt und BAG.
- Besonders gefährdete SchülerInnen informieren ihre Konrektorin / ihren Konrektor bis spätestens am Montag, 10. August; für eine Dispensation vom Unterricht braucht es ein Arztzeugnis. Sie erhalten möglichst alle Unterrichtsmaterialien nach Hause geliefert.

Weg zur Schule

Grundsatz: Die Bewegung im öffentlichen Raum erfolgt gemäss den Vorgaben für das Verhalten im öffentlichen Raum.

- Für das Reisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die entsprechenden Schutzkonzepte. Die SchülerInnen sollen mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss, mit dem Fahrrad, Mofa usw. anreisen; Elterntaxis sind zu vermeiden.
- Alle Zugänge zum Haus werden ab 7.00 Uhr geöffnet. Die SchülerInnen gehen am Morgen direkt in das Unterrichtszimmer gemäss Stundenplan.
- Sie haben ihre Kleider und Schulsachen immer bei sich. Die neuen Kästli stehen vorerst nicht zur Verfügung, da so die Ansammlung von vielen Personen vermieden wird.
- Lehrpersonen haben mit ihrem Badge jederzeit und überall Zutritt zum Gebäude. Nach langer Abwesenheit muss der Badge am Gerät an der Wand vor der Mensa, bei den Schiebetüren oder vor dem Zimmer 502 validiert werden.

Abstands- und Hygienemassnahmen

Grundsatz: Alle Personen beachten die Verhaltens- und Hygienemassnahmen. SchülerInnen vermeiden Körperkontakt und begegnen sich mit dem nötigen Abstand. Lehrerinnen, Lehrer, SchülerInnen des Gymnasiums und der FMS halten generell den Abstand von 1.5 Metern ein.

- Die Lehrpersonen halten 1.5 Meter Abstand untereinander und zu allen SchülerInnen.
- Die P-SchülerInnen vermeiden Körperkontakt untereinander.
- Die SchülerInnen teilen kein Essen, keine Getränke, keine Gebrauchsgegenstände und Unterrichtsmaterialien.
- Der Eintritt in das Schulzimmer erfolgt ohne Gedränge. Bei Unterrichtsbeginn am Morgen und nach der Mittagspause waschen / desinfizieren sich die SchülerInnen die Hände und nehmen an ihren Tischen Platz.
- Seife und Papierhandtücher sowie ein Abfalleimer stehen in jedem Zimmer beim Lavabo bereit.
- Wechselt die Klasse das Unterrichtszimmer, bestimmt die anwesende Lehrperson, wer aus der ankommenden Klasse für die Reinigung der Tischoberflächen zuständig ist.
- Die Lehrperson reinigt ihr Lehrerpult selbst. Dazu stehen ein Reinigungsmittel und ein Reinigungstuch auf dem Lehrerpult. Zusätzlich steht für sie ein Desinfizierungsspray für die Hände zur Verfügung.
- Die Lehrperson lüftet das Zimmer häufig.

Abstandsregel in Unterrichtssituationen

Grundsatz: Wo die Einhaltung der Abstandsregelungen nicht möglich ist, erfolgt die Erhebung von Kontaktdaten als erste Massnahme, Gesichtsmasken kommen punktuell zum Einsatz.

- Der Einsatz der SwissCovid App wird empfohlen, zudem ist das freiwillige Tragen von Masken jederzeit möglich.
- Um die Rückverfolgbarkeit der Daten sicherzustellen, findet der Unterricht im Klassenverband mit konstanter und kontrollierter Sitzordnung statt, d.h. die Lehrperson erstellen auf Anordnung des Kantonsarztes für alle von ihnen unterrichteten Klassen einen Klassenspiegel.
- In Zimmern mit Einzeltischen verteilen die Zimmerverantwortlichen die Tische gleichmässig im Zimmer (grösstmöglicher Abstand zwischen den Tischen).
- In Zimmern mit Zweiertischen verteilen die Zimmerverantwortlichen die Tische gleichmässig im Zimmer (grösstmöglicher Abstand zwischen den Tischen). Ein Klassenspiegel muss zwingend erstellt werden und je nach Situation kann das Tragen von Schutzmasken sinnvoll sein.
- In besonderen Situationen, bei denen die eindeutige Sitzordnung oder die 1.5 Meter Abstand länger als 15 Minuten nicht eingehalten werden können (z.B. Labor, Gruppenarbeiten), kommen Gesichtsmasken punktuell zum Einsatz. Die Anordnung der Maskenpflicht und die damit einhergehende Abgabe der Maske erfolgt durch die unterrichtende Lehrperson. Lehrpersonen beziehen die Masken für ihre Klassen auf dem Sekretariat.

Sport-, Musik- und Instrumentalunterricht

Grundsatz: Es gelten zusätzliche Schutzmassnahmen.

- Der Sportunterricht findet wenn immer möglich draussen statt; es gelten die Vorgaben von Swiss Olympic. Die Sportlehrpersonen sind für die Desinfizierung der Gerätschaften zuständig. Körperkontakte sind zu vermeiden. Duschen ist explizit gestattet und erwünscht.
- Chorproben in kleineren Gruppen (Register oder halbierte Register) sind in grossen Räumen möglich. Ein Abstand von mindestens 2 Metern muss eingehalten werden können, ansonsten und für gewisse Übungen kann auch eine Maske aufgesetzt werden. Für das Singen im Klassenverband gilt analog ein ähnliches Vorgehen: Je nach Grösse der Klasse kann der Mindestabstand in den Unterrichtszimmern aber nicht garantiert und muss ebenfalls in grössere Räume verlegt werden (z. B. in die Aula oder, nach Absprache, in die Music Hall).
- Der Instrumentalunterricht findet wieder regulär statt. Die Lehrperson ist verantwortlich für

die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im Unterricht. Beim Gesang und Blasinstrumenten (Einzel- und Gruppenunterricht) ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.

Anordnung von Quarantäne- und Isolationsmassnahmen

Grundsatz: Die Anordnung von Quarantäne- und Isolationsmassnahmen basiert auf den Covid-19-Grundprinzipien des BAG und den Anweisungen des kantonsärztlichen Dienstes sind zwingend einzuhalten.

- **Lehrpersonen, Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen zwingend in eine 10-tägige Quarantäne. Die betroffenen Staaten und Gebiete sind auf einer Liste definiert. Diese Liste wird aufgrund der epidemiologischen Lage regelmässig aktualisiert.**
- Personen, die mit einer erkrankten Person (bestätigte COVID-19-Erkrankung) engen Kontakt (z.B. im gleichen Haushalt leben, Kontakt näher als 1.5 Meter und länger als 15 Minuten ohne Schutz) hatten, müssen für zehn Tage (ab dem letzten Kontakt) zuhause in Quarantäne bleiben.
- Kranke Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler gehen nach Hause bzw. bleiben zuhause und lassen sich auf Covid19 testen.
- Minderjährige SchülerInnen mit Covid-19-Symptomen werden durch die Lehrperson ins Sanitätszimmer im 2. Stock gebracht, wo sie warten, während die Eltern durch eine Assistentin informiert werden. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten werden die Kinder entweder abgeholt oder mit einer Hygienemaske nach Hause geschickt. Das Rektorat informiert den Kantonsärztlichen Dienst.
- Das Rektorat wird im Falle einer bestätigten COVID-19 Erkrankung durch den Kantonsarzt kontaktiert. Gemeinsam mit diesem werden anschliessend die daraus resultierenden Quarantänemassnahmen festgelegt.

Regelung des Unterrichts im Quarantänefall

Grundsatz: Damit Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen nicht in die Schule kommen, dürfen diese durch Quarantänemassnahmen und allfällige Nachprüfungen in keinerlei Art benachteiligt werden.

- Ist eine Lehrperson in Quarantäne, erhält die Klasse einen Auftrag, der im zugewiesenen Zimmer lösbar ist.
- Sind ganze Klassen in Quarantäne, erhalten sie die Aufträge über die Wochenauftragsübersicht (WAU).
- Einzelne SchülerInnen in Quarantäne sprechen sich mit den Lehrpersonen ab. Die Verantwortung für die Organisation der Unterlagen und die Information zum verpassten Stoff liegt bei der Schülerin/beim Schüler.
- Die Absenz gilt als entschuldigt, wenn ein Kind in Quarantäne gehen muss.
- Nachprüfungen können während der dafür vorgesehenen Lektion am Donnerstag (ab 16h30) unter Aufsicht des Zivildienstleistenden geschrieben werden.

Gänge als Bewegungszone und Toilettenbenutzung

Grundsatz: Die Gänge sind Bewegungszone, nicht Aufenthaltszone. Bodenmarkierungen kanalisieren den Personenverkehr an den neuralgischen Punkten. Plakate weisen auf die Regeln hin. An den Tischen in den Gängen ist der Aufenthalt erlaubt (es stehen immer so viele Stühle bereit, wie Personen sich an einem Tisch aufhalten dürfen).

- Die SchülerInnen gehen am Ende der Schulstunden direkt ins nächste Unterrichtszimmer.
- Sie verbringen die Pausen hauptsächlich in den Unterrichtszimmern. Das Verweilen vor den Unterrichtszimmern ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt an den Tischen ist gestattet (maximal vier Personen pro Tisch)

- Im Toilettenraum halten sich höchstens zwei Personen auf.
- Wo sinnvoll, werden zusätzlich Absperrbänder eingesetzt und die Treppen für den Auf- und Abgang getrennt.

Zwischenstunden und Unterrichtslektionen ohne Lehrperson

Grundsatz: Während der Abwesenheit von Lehrpersonen und in Zwischenstunden halten sich die SchülerInnen in den ihnen zugewiesenen Räumen (im Unterrichtszimmer, an den Tischen in den Gängen, in der Mensa oder auf den Aussenterrassen) auf. Die BAG-Vorschriften sind auch dann einzuhalten.

- Während den Zwischenstunden halten sich die SchülerInnen in der Mensa, an den Tischen in den Gängen oder auf den Aussenterrassen auf.
- Fällt der Unterricht bei einer Lehrperson aus, verbringen die SchülerInnen diese Stunde im Unterrichtszimmer gemäss Stundenplan und erledigen den erhaltenen Auftrag. Wenn sie keinen Auftrag erhalten haben, können sie sich auch in der Mensa, an den Tischen in den Gängen oder auf den Aussenterrassen aufhalten.

Mensa und Pausenverpflegung

Grundsatz: Die Mensa der Kanti ist ausschliesslich für die Personen der KSO (Lehrpersonen, Mitarbeitende, SchülerInnen) offen. Die SV Group sorgt selber für die zusätzlichen Hygienemassnahmen während der Mahlzeiteausgabe. Die Mensa funktioniert nach dem Gastrokonzept (Vierertische, 2.25 m²/Person).

- Die SchülerInnen bringen ihr Znüni sowie eine Wasserflasche von zu Hause mit. Wasser kann in den Klassenzimmern, in den WCs und am Wasserspender in der Mensa nachgefüllt werden. Vor der Benützung des Wasserspenders sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Mikrowellengeräte, der Kaffee- und Snack-Automat im Aussenbereich der Mensa sind ausser Betrieb.
- Ausserhalb der Mittagszeit ist die Mensa offen und darf in Zwischenstunden genutzt werden. Der Verkauf ist nur während des Mittags offen.
- Die Essenausgabe beginnt um 11.30 Uhr. Beim Anstehen und im Essenausgabebereich sind die Abstandsregeln kaum einzuhalten. Deshalb muss dann die Maske getragen werden (diese wird nicht von der Schule abgegeben).
- Das Warten und der Aufenthalt in der Mensa an den Tischen sind erlaubt, wenn die Platzverhältnisse dies zulassen.
- Wir empfehlen, bargeldlos zu zahlen (mit Karte oder Badge).
- Vor dem Essen müssen die SchülerInnen die Tischoberfläche desinfizieren.
- Wer fertig gegessen hat, gibt den Tisch wieder frei, damit andere sich verpflegen können.
- Wer einen Tisch in der Mensa verlässt, räumt ihn selbstverständlich ab. Der Mensadienst durch die Klassen wird ausgesetzt.
- Zusätzlich wird die Terrasse und das Forum geöffnet.
- Die Mensa wird vor und nach den Essenszeiten gut gelüftet.
- Die Lehrpersonen können sich in der Mensa oder im grossen Lehrerzimmer im 5. Stock verpflegen. Im Lehrerzimmer steht ein Mikrowellengerät zur Verfügung.

Reinigung der Toiletten, Oberflächen und Räume

Grundsatz: Es erfolgt eine bedarfsgerechte regelmässige Reinigung; die Abfalleimer werden zweimal täglich geleert.

- Der Hausdienst reinigt zweimal täglich die Türklinken, die Treppengeländer und die Toiletten.
- Der Hausdienst lüftet die Gänge; die Schiebetüren beim Haupteingang bleiben zu diesem Zweck ganztägig offen.

Lehrerpersonen / Mitarbeitende

Grundsatz: Lehrpersonen halten zu allen Personen im Haus den nötigen Abstand von 1.5 Metern ein.

- Im Kopierraum halten sich gleichzeitig nur 2 Personen auf. Die Türe bleibt geöffnet. Weitere Kopierer stehen im 6. Stock und im Zimmer 014 zur Verfügung.
- Den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden der KSO stehen die Toiletten der Verwaltung und die Lehrertoiletten im grossen Trakt zur Verfügung.
- In der Cafeteria im 3. Stock halten sich maximal fünf Personen gleichzeitig auf. Weitere Sitzplätze befinden sich zwischen der Cafeteria und dem Zimmer 308.
- Im Lehrerzimmer gibt es genügend Platz und neu runde Vierertische.
- Die Tischoberflächen sind vor Gebrauch zu desinfizieren.

Sekretariat

Vor dem Eingang zum Sekretariat steht ein Desinfektionsspray bereit. Es darf sich jeweils nur eine Person am Schalter aufhalten. In der Wartezone müssen die signalisierten Abstände eingehalten werden.

Mediothek

Grundsatz: Die Mediothek ist im Studio provisorisch eingerichtet. Sie ist ab Montag, 10. August 2020, wieder, geöffnet.

- Die Mediothek kann unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen benutzt werden. Maximal dürfen sich 10 Besucherinnen und Besucher in der Mediothek aufhalten. Sämtliche Besucherinnen und Besucher tragen die Anwesenheit in einer Präsenzliste ein.
- Es sind keine Klassenbesuche möglich.
- Während der Öffnungszeiten der Mensa können Bücher ausserhalb des Mediothek-Provisoriums in einer Bücherbox deponiert werden. Diese Bücher werden regelmässig zurückgebucht.
- Im Provisorium sind erhältlich: Sachbücher, DVD, Facharbeiten / Abschlussarbeiten, Materialien für AustauschschülerInnen.

Schulinterne Beratung und Elterngespräche

Grundsatz: Unser Beratungsangebot ist offen

- Schulinterne Beratung: Nora Müller, unsere Psychologin vor Ort, führt unter Einhaltung der entsprechenden Schutzvorgaben gemäss den auf der Homepage veröffentlichten Öffnungszeiten Beratungsgespräche durch.
- Elterngespräche sind unter Einhaltung der BAG-Hygieneregeln vor Ort möglich.

Sonderanlässe

Grundsatz: Alle internen und externen Veranstaltungen unterliegen der Bewilligungspflicht der Schulleitung.

- Bei klassenübergreifenden Veranstaltungen werden Klassen in Sektoren zusammengefasst und wenn die Abstände nicht eingehalten werden können, gilt Maskenpflicht.
- Bei Veranstaltungen mit externen Personen (z.B. Elternabende) werden Kontaktdaten erhoben und die Schulleitung entscheidet situativ betreffs Maskenpflicht.
- Bei Exkursionen, Schulreisen, Klassenwochen und Besuchen von externen Veranstaltungen (z.B. Kino, Theater) müssen die Schutzkonzepte der Veranstaltungsorte befolgt werden.

-

Information

Grundsatz: SchülerInnen, Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeitende werden per E-Mail über das Schutzkonzept informiert. Das vollständige Konzept ist auf der Homepage abrufbar. Die Einhaltung des Schutzkonzepts wird von der Schulleitung überprüft.

- Die offiziellen Plakate des BAG sind aufgehängt.
- Das Schutzkonzept III wird im öffentlichen Bereich unserer Homepage aufgeschaltet.
- Die Eltern werden via E-Mail an die SchülerInnen und über die Homepage informiert.
- Die Eckpunkte des Schutzkonzepts liegen der E-Mail bei, sind auf der Homepage aufgeschaltet und werden in den Gängen, der Mensa, bei den Eingängen, vor dem Sekretariat, im Sportbereich, auf den Zugängen zu den Aussenterrassen und vor dem Lehrerzimmer aufgehängt.
- Die Eckpunkte werden am ersten Schultag durch die Klassenlehrperson der Klasse vorgestellt.
- Die Lehrpersonen werden mit einer E-Mail informiert.

Bei weiteren Fragen wende man sich an die Schulleitung.

Die Schulleitung der Kantonsschule Olten, 6. August 2020